

Indikatoren „Der Arbeitsmarkt im Kontext des demografischen Wandels“

Anteile (z. B. Anteil Alo 15 bis unter 25 Jahre)

Definition: Die Anteile sind bezogen auf die Grundgesamt der jeweiligen Größe z. B. „Alo 15 bis unter 25 Jahre“ sind die Arbeitslosen dieser Altersgruppe bezogen auf alle Arbeitslosen.

Zähler: Alo 15 bis unter 25 Jahre

Nenner: Arbeitslose insgesamt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosen / Beschäftigungsdaten), Statistisches Bundesamt bzw. Statistische Landesämter (Bevölkerungsdaten)

Arbeitslose (Alo)

Definition: Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Hinweis: Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenentwicklung

Definition: Veränderung der Arbeitslosenzahl des aktuellen Jahres gegenüber von vor 5 Jahren in Prozent.

Zähler: Differenz Arbeitslose im aktuellen Jahr (z. B. Jahresdurchschnitt 2020) zu Arbeitslosen im Basisjahr (z. B. Jahresdurchschnitt 2015)

Nenner: Arbeitslosenzahl des Basisjahres (z. B. Jahresdurchschnitt 2015)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquote

Definition: Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den zivilen Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quote in Beziehung setzt. Die Nennergröße wird als Bezugsgröße bezeichnet.

Zähler: Arbeitslose

Nenner: alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosendaten)
Statistik der BA unter Verwendung von Daten des Statistischen Bundesamtes (Zivile Erwerbspersonen: Bezugsgröße für die Arbeitslosenquote/ Unterbeschäftigungsquote - diese Bezugsgröße ist nicht zur weiteren Verwendung zugelassen).

Beschäftigungsentwicklung am Wohnort

Definition: Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zum Stichtag 30.06. des aktuellen Jahres gegenüber dem 30.06. von vor 5 Jahren.

Zähler: Differenz sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im aktuellen Jahr (z. B. Stichtag 30.06.2020) zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Basisjahr (z. B. Stichtag 30.06.2015)

Nenner: sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Basisjahr (z. B. Stichtag 30.06.2015)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bevölkerung

Definition: Die Bevölkerung umfasst diejenigen Personen, die im jeweiligen Gebiet ihre Haupt-/alleinige Wohnung haben.

Hinweis: Seit 1983 werden Personen, die einen Wohnungswechsel vornehmen bzw. eine weitere Wohnung begründen, dem Ort ihrer Hauptwohnung zugeordnet. Alle Daten zur Bevölkerung beziehen sich auf die Wohnbevölkerung, die auf Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben wurde. Bevölkerungsdaten liegen zeitverzögert um 1 Jahr vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt bzw. Statistische Landesämter

Bevölkerungsdichte

Definition: Die Bevölkerungsdichte ist ein Maß, um über Bevölkerungskonzentrationen oder Bevölkerungsverteilungen Aussagen zu treffen. Zur Berechnung werden die Gesamtbevölkerung zur Fläche in km² in Bezug gesetzt.

Zähler: Bevölkerung

Nenner: Fläche in km²

Quelle: Statistisches Bundesamt bzw. Statistische Landesämter

Bevölkerungsentwicklung

Definition:	Veränderung der Bevölkerungszahl des aktuellen Jahres gegenüber von vor 5 Jahren in Prozent.
Zähler:	Differenz Bevölkerung im aktuellen Jahr (z. B. Stichtag 31.12.2019) zu Bevölkerung im Basisjahr (z. B. Stichtag 31.12.2014)
Nenner:	Bevölkerung im Basisjahr (z. B. Stichtag 31.12.2014)
Quelle:	Statistisches Bundesamt bzw. Statistische Landesämter

ELB-Entwicklung

Definition:	Veränderung der Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des aktuellen Jahres gegenüber von vor 5 Jahren in Prozent.
Zähler:	Differenz erwerbsfähige Leistungsberechtigte im aktuellen Jahr (z. B. Jahresdurchschnitt 2020) zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Basisjahr (z. B. Jahresdurchschnitt 2015)
Nenner:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Basisjahr (z. B. Jahresdurchschnitt 2015)
Quelle:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ELB-Quote

Definition:	Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis Regelaltersgrenze.
Aussage:	Die ELB-Quote zeigt, wie stark die jeweilige Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter von Hilfebedürftigkeit betroffen ist; sie ist Ausgangspunkt einer Analyse der räumlichen und soziodemographischen Verteilung von Hilfebedürftigkeit.
Zähler:	erwerbsfähige Leistungsberechtigten
Nenner:	Bevölkerung im Alter von 15 bis Regelaltersgrenze
Quelle:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Definition:	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die <ul style="list-style-type: none">• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,• erwerbsfähig sind,• hilfebedürftig sind und• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
	Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.
Quelle:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Jugend-Alter-Relation Bevölkerung

Definition: Die Relation zeigt die Bevölkerung in der Altersgruppen 0-24 Jahre im Verhältnis zur Bevölkerung in der Altersgruppen 55 Jahre und älter.

Aussage: Dieser Indikator gibt an, wie viele unter 25-Jährige auf jeweils 100 Personen über 55 Jahre entfallen. Hohe Werte bei diesem Indikator deuten auf eine relativ junge Bevölkerung hin, niedrige auf eine möglicherweise problematische Überalterung. Niedrige Werte können auf aktuelle oder künftige Probleme für Unternehmen hindeuten, ihren Arbeitskräftebedarf zu decken. Mögliche Einflussfaktoren sind neben der Geburtenrate insbesondere altersspezifische Wanderungen.

Zähler: Bevölkerung unter 25 Jahren

Nenner: Bevölkerung 55 Jahre und älter

Quelle: Statistisches Bundesamt bzw. Statistische Landesämter. Die Fortschreibung der Bevölkerungsdaten basiert auf dem Zensus 2011.

Pendlersaldo

Definition: Differenz aus Einpendlern und Auspendlern.

Hinweis: Durch die Kombination von Arbeits- und Wohnort können Pendlerauswertungen nach Einpendlern und Auspendlern und Auswertungen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit demselben Arbeits- und Wohnort vorgenommen werden. Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Eine der beiden Gemeinden kann im Ausland liegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (SvB)

Definition: Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einschl. der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig oder versicherungspflichtig nach dem SGB III sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Nach dem Wohnortprinzip werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die in der betreffenden Region wohnen, ausgewiesen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Überschuss Geborene/Gestorbene

Definition: Saldo aus Lebendgeborenen und Sterbefällen.

Aussage: Ein positiver Wert bedeutet einen Überschuss an Geborenen, ein negativer Wert ist ein Überschuss an Gestorbenen. Die Statistiken der Geburten und Sterbefälle liefern die demographischen Basisinformationen zum Geburtenverhalten, zur Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse, der Lebenserwartung und der Alterung der Bevölkerung. Bei beiden Statistiken handelt es sich um Vollerhebungen mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen

sind Belege, die vom Standesbeamten ausgefüllt werden, in dessen Standesamtsbezirk sich die Geburt bzw. der Sterbefall ereignet hat und der den Personenstandsfall beurkundet. Die Ergebnisse beider Statistiken besitzen eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt bzw. Statistische Landesämter.

Überschuss Zu- und Fortzüge

Definition: Differenz aus Zu- und Fortzügen.

Hinweis: Die Statistik der Wanderungen registriert aufgrund der Meldepflicht die Zu- und Fortzüge der Bevölkerung in Deutschland. Als Wanderungsfall gilt jedes Beziehen einer Wohnung und jeder Auszug aus einer Wohnung, sofern es sich um die alleinige bzw. Hauptwohnung handelt (Wohnungswechsel). Auch die Änderung des Wohnungsstatus, d.h. die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall. Gäste in Beherbergungsstätten und Besucher bei Verwandten oder Bekannten unterliegen erst der Meldepflicht, wenn ihr Aufenthalt von längerer Dauer ist. Gemäß den derzeit gültigen landesgesetzlichen Meldepflichten gilt dies meist bei einer Aufenthaltsdauer über zwei Monaten. Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungsfall. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Die Wanderungsstatistik im Zeitverlauf weist damit die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Erhebungsgrundlage der Wanderungsstatistik sind die An- und Abmeldeformulare, die nach den melderechtlichen Vorschriften bei einem Wohnungswechsel in den Meldeämtern anfallen. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- bzw. Abmeldescheine herangezogen, zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands werden nur die Anmeldescheine benutzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt bzw. Statistische Landesämter.